

Finanzausgleich Bund/Kantone

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finanzausgleich Bund/Kantone

SAEB hofft auf ernsthafte Anhörung

Mitte November wurden die Ergebnisse der Vernehmlassung über den geplanten Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen veröffentlicht¹. Während das Gesamtkonzept der Reform breite Zustimmung findet, wurde die Kantonalisierung der Ergänzungsleistungen (EL) kritisiert, teilweise abgelehnt. Hingewiesen wurde auf die zu erwartende ungleiche Behandlung der EL-BezügerInnen. Weniger klar sei das Ergebnis bei den kollektiven Leistungen im Bereich von IV und AHV, schreibt die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, SAEB, in ihrem Bulletin. Im Vernehmlassungsbericht heisse es dazu, der Vorschlag zur Kantonalisierung die-

ser Beiträge sei «mehrheitlich nicht bestritten», werde aber teilweise abgelehnt. Der Bericht berücksichtigt die offiziell zur Vernehmlassung eingeladenen Kreise. Die entsprechenden Stellungnahmen anderer Organisationen seien einhellig ablehnend, schreibt die SAEB und hält fest, offensichtlich werde die Problematik der kollektiven Beiträge der IV und AHV weitgehend nicht wahrgenommen. «Immerhin wurde zur Kenntnis genommen, dass die Einwände aus den betroffenen Kreisen gewichtig sind», schreibt die SAEB und hofft, die Behindertenorganisationen würden im Rahmen der vorgesehenen Hearing zu den einzelnen Aufgaben «ernsthaft angehört». *pd/gem*

¹ Der Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse zu den Grundzügen des neuen Finanzausgleichs kann bezogen werden bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, EDMZ, 3000 Bern.

Aus der VESKA- wird die H+-Stiftung

Die VESKA-Stiftung setzt sich seit vierzig Jahren für Menschen ein, die in der Pflege tätig sind oder waren und sich in einer schwierigen Lage befinden. Sie berät bei Behinderung, Krankheit, persönlichen und beruflichen Schwierigkeiten, in Altersfragen und gewährt finanzielle Unterstützung. Die Hilfe wird unabhängig vom derzeitigen Tätigkeitsfeld, von Ausbildung oder Nationalität der Hilfesuchenden gewährt.

Da sich die VESKA, die Vereinigung der Schweizerischen Krankenanstalten, in «H+ Die Spitäler der Schweiz» umbe-

nannt hat, passte auch die Stiftung ihr Logo und ihren Namen an und heisst nun «H+-Stiftung, Beratungsstelle für Pflegepersonal». *pd*

Adressen: Geschäftsstelle und die Beratungsdienststelle für die Deutschschweiz: H+Stiftung, Westallee 10, 5000 Aarau, Tel. 062/822 12 55, Fax 062/822 12 43.

Bureau pour la Suisse romande Sud: H+Fondation, 6, av. de la Gare des Eaux-vives, 1207 Genève, tel. 022/700 60 37, Fax 022/700 60 37; Suisse romande Nord: H+Fondation, 16, ch. du Neuf-Lac, 2724, Les Breuleux, Tel. 039/54 20 70.